



## AB 19. APRIL 2021 – VERANSTALTUNGEN IN LUDOTHEKEN

Ab dem 19. April 2021 erlauben die Lockerungen im Zusammenhang mit Covid-19 in den Ludotheken wieder besondere Veranstaltungen zu organisieren, z.B. Spielanimationen für Gruppen von Kindern und Jugendlichen und/oder Spielabende für Erwachsene.

### Sind gestattet:

- Mitmachveranstaltungen bis 15 Personen
- Für reine Publikumsveranstaltungen in Innenräumen liegt die Obergrenze bei 50 Personen, bei höchstens 1/3 der Raumkapazität.
- Für reine Publikumsveranstaltungen draussen liegt die Obergrenze bei 100 Personen

Für diese Art von Veranstaltungen hat der VSL eine Ergänzung zum Covid-19-Schutzplan für Ludotheken entwickelt. Der Schutzplan, den jede Ludothek bereits erstellt und in ihren Räumlichkeiten ausgestellt hat, bleibt in Kraft.

### Darüber hinaus gelten für Veranstaltungen zwingend die folgenden Bedingungen:

- Maskenpflicht
- Hydroalkoholische Lösung wird vom Organisator zur Verfügung gestellt.
- Für die Dauer einer Veranstaltung wird eine verantwortliche Person bestimmt, die die besonderen Schutzmassnahmen kommuniziert, überwacht und durchsetzt.
- Die Spieltische werden so platziert, dass die Empfehlungen des BAG zur sozialen Distanzierung zwischen den einzelnen Gruppen der Spielenden respektiert werden (1,5m-Regel)
- Zwischen den Spielrunden, insbesondere beim Wechsel zu einem anderen Spiel, waschen oder desinfizieren alle Personen ihre Hände (Moderatoren und Teilnehmer)

### Kontakt-Tracing:

Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden müssen gesammelt und für die Dauer von 14 Tagen aufbewahrt werden.

- a) Nachname, Vorname und Telefonnummer
- b) Bei wechselnden Spielteams eventuell auch die jeweiligen Zusammensetzungen
- c) Die Kontaktdaten sind der zuständigen kantonalen Behörde auf Anfrage zum Zweck der Identifizierung und Information im Falle einer vermuteten Infektion zu übermitteln.
- d) Kontaktdaten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Sie werden nach der Veranstaltung 14 Tage lang aufbewahrt und dann vernichtet.

### Wir empfehlen:

Gemäss Empfehlung vom BAG, die Spiele für einen Zeitraum von 72 Stunden nach einer Veranstaltung unter Quarantäne zu stellen.

Empfehlungen angepasst an [das Schutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen](#) und [das Schutzplakat ab 19. April 2021](#)